

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Feuerwerkskörper
(Pyrotechnikmaterialien)“**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 24. Februar 2003, Nr. 115/J der Abgeordneten Mag. Maier und Kollegen, betreffend Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Pyrotechnikmaterialien wurde in der Beantwortung 138/AB XXII.GP auf die kompetenzrechtliche Situation hingewiesen.

„Vorab ist grundsätzlich festzuhalten, dass im Zuge der Zollabfertigung von den Zollorganen neben dem Zollrecht nur jene Vorschriften vollzogen werden, die den Zollorganen gesetzlich auch übertragen wurden. Konkret erfolgen bei Feuerwerkskörpern und Pyrotechnikmaterialien Kontrollen auf Einhaltung des Gefahrgut-Beförderungsrechts durch besonders geschulte Zollorgane nach Maßgabe des Gefahrgutbeförderungsgesetzes. Die Zollorgane sind jedoch nicht mit der Vollziehung des Pyrotechnikgesetzes selbst betraut. Diese Aufgabe obliegt gemäß § 34 Pyrotechnikgesetz 1974 dem Bundesminister für Inneres.“

Weiter:

„Wie bereits eingangs erwähnt werden bei der Zollabfertigung durch Zollbehörden auch Vorschriften vollzogen, soweit diese gesetzlich den Zollorganen auch übertragen wurden. Im konkreten Fall sind Kontrollen von Feuerwerkskörpern und Pyrotechnikmaterialien bei der Einfuhr von Waren aus Drittstaaten und bei der Ausfuhr von Waren in Drittstaaten vorgesehen und werden diese auch regelmäßig durchgeführt. Eine darüber hinausgehende Vollzugskompetenz meines Ressorts ist jedoch nicht gegeben.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Importeure aus EU-Mitgliedsstaaten bzw. Drittstaaten führten 2003 und 2004 Importe nach Österreich durch (Aufschlüsselung auf Jahre und Staaten)?
2. Wie viele Tonnen pyrotechnischer Artikel (z. B. Feuerwerkskörper) wurden nach den vorliegenden Meldungen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 nach Österreich insgesamt importiert (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre)?
3. Wie viele davon kamen aus EU-Staaten (Aufschlüsselung auf einzelne Länder)?
4. Wie viele davon kamen aus Drittstaaten (Aufschlüsselung auf einzelne Länder)?
5. Wie viele dieser Importe aus Drittstaaten wurden 2002, 2003 und 2004 durch Behörden des BMF kontrolliert (Aufschlüsselung auf Tonnen und Jahre)?
6. Wie viele und konkret welche Beanstandungen gab es durch die zuständigen Behörden des BMF 2002, 2003 und 2004 bei der Einfuhr von pyrotechnischen Artikeln aus Drittstaaten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre, Produkte und Herkunftsländer)?
7. Wie viele Importeure waren davon betroffen?
8. Aus welchen Ländern stammten diese pyrotechnischen Produkte (Feuerwerkskörper)?
9. Welche Mengen wurden dabei 2002, 2003 und 2004 kontrolliert (Aufschlüsselung auf Jahre)?
10. Welche Mengen mussten 2002, 2003 und 2004 beschlagnahmt bzw. vernichtet werden (Aufschlüsselung auf Jahre, jeweilige Menge und Herkunft)? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden diese vorgenommen?
11. Wurden durch die zuständigen Behörden Ihres BM den Importeuren nach derartigen Kontrollen 2003 und 2004 nachträglich Auflagen vorgeschrieben? Wenn ja, welche?
12. In welcher Form wurden in diesen Jahren die Kontrollen durchgeführt (z.B. Kontrolle der Importpapiere, Kontrolle der Produkte auf Kennzeichnung, Probenziehungen)?
13. Wurden bei der Einfuhrkontrolle von pyrotechnischen Artikeln bzw. Feuerwerkskörpern durch die zuständigen Behörden des BMF Proben gezogen, um die Einhaltung zollrechtlicher Bestimmungen oder die Zusammensetzung der Feuerwerkskörper bzw. die Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes zu überprüfen? Wenn nein, weshalb nicht?

15. Wenn ja, wie viele und welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen?
16. Wenn ja - Welche Anstalt führte diese Untersuchungen durch?
17. Welche zollrechtlichen Bestimmungen gelten für die Einfuhr von Pyrotechnikmaterialien (z.B. Feuerwerkskörper aus Drittstaaten)? Welche zollrechtlichen Bestimmungen gelten für die Einfuhr von Chemikalien, die für die Herstellung von Feuerwerkskörpern bestimmt sind?
18. Kontrollieren die Zollorgane (oder andere Behörden des BMF) dabei auch die Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes?
19. Wenn nein - Warum nicht? Nach welchen Bestimmungen wird kontrolliert?
20. Wenn nein, in welcher Form wird mit anderen Ressorts - die unmittelbar oder mittelbar mit der Vollziehung (Kontrolle) des Pyrotechnikgesetzes befasst sind (z.B. BMI) - zusammengearbeitet?
Wenn ja, mit welchen und in welcher Weise?
21. Welche Kontrollen oder sonstigen Vollzugsmaßnahmen (z.B. Schwerpunktaktionen) wurden in diesem Zusammenhang von den zuständigen Behörden Ihres Ressorts mit den zuständigen Behörden des BMI und/oder Bezirksverwaltungsbehörden in den Jahren 2002, 2003 und 2004 durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre, Behörden und Aktionen)?
22. Wie viele Tonnen von Chemikalien, die für die Herstellung von Feuerwerkskörper bestimmt sind, wurden in den Jahren 2002, 2003 und 2004 nach Österreich insgesamt importiert (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre)?
23. Wie viele davon kamen aus den EU-Staaten, wie viele aus Drittstaaten (Aufschlüsselung auf Jahre und Staaten)?
24. Sehen Sie nicht zuletzt in Anbetracht der zahlreichen Unfälle und Sachschäden mit Feuerwerkskörpern (davon viele importierte Waren) einen legislativen Handlungsbedarf in Österreich?
25. Wenn nein, ist dafür eine europäische bzw. weltweite Regelung notwendig?
Wenn ja, werden Sie sich dafür einsetzen?